Gänseblümchen NRW e.V.

Gänseblümchen-NRW e.V., Friedrichstr. 7, 40880 Ratingen

# Vereinfachter Nachweis für Spenden bis 300 Euro gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b EStDV

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Für Spenden bis zu einem Betrag von 300 Euro (je Einzelspende) reicht dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Überweisungsbeleg als Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) zur Vorlage beim Finanzamt aus.

## Angaben zum Verein

- **Name:** Gänseblümchen-NRW. e. V.
- **Anschrift:** Friedrichstraße 7, 40880 Ratingen

## Steuerliche Angaben (Freistellungsbescheid)

Wir sind wegen der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und mildtätiger Zwecke nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

- **Finanzamt:** Duisburg-Süd
- **Steuernummer:** 109/5841/1089
- **Datum des letzten Freistellungsbescheides:** 17.09.2024

## Verwendung der Zuwendung

Wir bestätigen, dass die Spende nur zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke (mildtätige Zwecke und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 AO) verwendet wird.

## Hinweis für den Spender

Bitte reichen Sie diesen Ausdruck zusammen mit dem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung (Kontoauszug, PC-Ausdruck bei Online-Banking) Ihres Kreditinstituts bei Ihrem Finanzamt ein. Aus dem Buchungsbeleg müssen Name und Kontonummer oder IBAN des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein.